

Sonnabends, den 28 Septembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



39.

Handwritten signature or name, possibly 'A. G. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersuchen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkauffen imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunder und gesohlten worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist? Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffeß, desgleichen Wolle, und Getreide; Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

Die neue Anzeige der öffentlichen Vorlesungen in dem Königl. Akademischen Gym-
nasio allhier, und zwar von Michaelis dieses 1765sten Jahres, bis auf eben die Zeit
1766, ist folgenden Inhalts:

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzeneiwissenschaft und Zerglie-
derungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Pommersch. Provincial-Collegii medici und sani-
tatis, und diesjähriger Rektor, wird seinen werthesten Zuhörern die Regeln und Vorschriften der Diät
für Gesunde bekannt machen. In denen Winter-Monaten wird er gewöhnlichermassen an mensch-
lichen Körpern die Zergliederungskunst öffentlich lehren, wie auch denen Studicis medicinae Gelegen-
heit und Anweisung geben sich selbst in der Zergliederungskunst zu üben.

Johann Zach. Setif Bielfe, der h. S. Doctor, und der Weltweisheit Magister,
Königl. Preuss. Confistorialrath, erster Pastor bey der Cathedral-Marienkirche, Präpositus
der

der Alt-Stettinischen Synode, und erster Professor am akademischen Gymnasio, wird, unter göttlichen Beystände, in seinen Vorlesungen über die Baumgartenschen theologischen Lehrgänge fleißig fortfahren, auch zur Moralthologie alle nöthige Anleitung geben, damit so Glanze als Leben der Christen, ihrer göttlichen Botschaft gemäß, gebildet werden.

D. Johann Carl Conrad Delrichs, Kayserl. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gelehr. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Churfürstl. Maynzischen *acad. scientiar. vivil.* der Herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 9: 10 Uhr, des R. Justinianus Anfangsgründe der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebtesten *Elementorum iuris civil. sic. ordinum institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Heineccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern, nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beyder Gebrauch in den Königl. Preuss. und Churbrandenburgisch. Ländern beyfugen. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabends von 9: 10, und Nachmittags von 2: 3 Uhr, wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, sümehlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzugehen, und hiebey zwar des berühmten H. Eisenhart *institutionum historiae iuris literariae* neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763ten Jahre zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Anmerkungen ergänzen und für allen bemühet seyn, denen der Rechten besizigen, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitausgehn Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen kürzlich herausgegebenen Entwurf einer Pommerischen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbelobten H. Heineccius gründlich und vor den Rechtsbesizigen besonders abgefaßte *Elementa iuris naturae et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne.

Johann Adolph Schinmeier, der heil. Sprachen öffentlicher ordentlicher Lehrer, und Archidiaconus der St. Marien Stiftekirche, will in der bedrückten Sprache seine Vorlesungen nach eben der Lehrart forschen deren er sich im verwichenen Jahre bedienet hat; so daß er wechselsweise die letzten Bücher des Moses mit den Psalmen Davids nach den Regeln der Sprachlehre und Auslegungskunst kürzlich durchgehen, und alsdenn den Jesaiam erklären wird, um denen die ihn hören werden, den eigentlichen Verstand der erhabenen Schreiber dieses Propheten deutlich zu zeigen. In seinen griechischen Vorlesungen wird er des Donnerstags die Apostelgeschichte und sämtliche Briefe des Paulus, und des Freytags den Xenophon von den merkwürdigen Aussprüchen des Sokrates philosophisch erklären, so daß er die eigne Art der griechischen Sprache und ihre Schönheit nach diesem reinen und zierlichen Schriftsteller zeige, und das was aus den Alterthümern verstanden werden muß, erläutere. Des Sonnabends aber wird er die vornehmsten Beweisstellen von den göttlichen Wahrheiten unserer Religion ergetzlich zergliedern und noch ausserdem die Kirchengeschichte neues Testaments vom dritten Jahrhundert nach Christi Geburt, vorzutragen sich bereit finden lassen, daß er mit derselben in Jahres Zeit zu Ende komme.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie und Beredsamkeit, wie auch der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, und der Königl. Gesellschaften der schönen Wissenschaften und der deutschen Sprache zu Königsberg in Preussen, und zu Greifswald, wie auch der Herzogl. zu Jena Mitglied, wird in der Frühstunde von 7: 8 Uhr Montags und Dienstags über des Cicero auserlesene Reden, Mittwochs und Donnerstags über das im Verdacht gefäbrlicher Irrelehren nicht mit befangene Basedowische Lehrbuch profaischer und poetischer Wohredenheit, Freytags und Sonnabends aber über die Virgilianische Aeneis Vorlesungen halten. In der Nachmittagsstunde von 4: 5, wird er Montags seine lieben Zuhörer allerley mündliche Vorträge thun und peroriren lassen, auch die Art, wie solches geschieht, sogleich beurtheilen, Dienstags und Donnerstags aber die allgemeine Geschichtskunde lehren, und endlich Freytags zur Kenntniß der heutigen Reiche und wichtigsten Freystaaten Europens, wie auch der über jene herrschenden höchsten Häuser Anleitung geben.

M. Johann Christoph Bischof, der Mathematik und Physik Professor, wird dieses Jahr unter göttlichen Beystände, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags vor 11, 12 Uhr, die Rechenk- und Westkunst nach der gewöhnlichen Lehrart, nemlich theoretisch und practisch abhandeln, von 3/4 aber, in nur angezeigten Tagen soll die mathematische Geographie nach den Wissenschaften Anfangsgründen durchgegangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelstafeln gezeiget, und ein hinlänglichler Unterricht zu Aufreißung der Sonnenuhren gegeben, auch hiernächst die optische Dichtungen, als: die Optik, Perspectiv, Catoptrik und Dioptrik erklärt werden. Zu den pöpstlichen Vorlesungen sind des Mittwochs und Sonnabends die Stunden von 11, 12 angesetzt, und wird er in denselben den sùrtreflichen Bau unserer Körperwelt, nach Anleitung seines Buchs: Betrachtungen des Weltgebäudes und einiger Merkwürdigkeiten der Natur, zu erklären, und durch Observationen, und ein beyhanden habendes vollständiges Modell zu erläutern bemühet seyn. Sollte auch übrighens einiger Privatunterricht in der ausübenden Mathematik verlangt werden, so wird er sich dazu bereit und willig finden lassen.

Joh. Wilh. Secker, der Weltweisheit öffentl. ordentl. Lehrer, wird Mittwochs und Sonnabends von 10, 11, den Grundriß einer Einleitung in die allgemeine Gelehrsamkeit, den der sel. Gesner in lateinischer Sprache herausgegeben; Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags aber in derselben Stunde, Baumgartens Metaphysik, allgemeine lateinische Philosophie und Sittenlehre erläutern; von 2, 3 an letztgemeldeten Tagen, Uebungen im lateinischen anstellen; und endlich seine Privatvorlesungen über die Vernunftlehre und des sel. Heineccius Anweisung zum Eth. fleißig fortsetzen.

D. Carl Christian Hübler, der Zergliederungs- und Zeilungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Wintermonaten, in lebendig eröfneten vierfüßigen Thieren, die wurmförmige Bewegung der Gedärme und Milchgefäße, nebst dem Brustgang mit Milch angefüllt, auch wie selbige in die untere Achselflutader sich ergießet, und sich mit dem Sekulle vermischer, die abwechselnde Bewegung des Herzens, wie die linke Herzkammer das Blut in die große Schlagader im ganzen Körper nach unten und oben presset, und wie das Blut durch die Blutgefäße sich in die rechte Herzkammer ergießet, das Athemholen, wie die Luft, vermöge ihrer Schwere in die Lunge fällt, auch wieder herausgepresset wird, öffentlich zeigen.

Die Stunden, die zu dem öffentlichen Unterricht in der Französischen Sprache bestimmet sind, werden zu rechter Zeit, am schwarzen Brett angezeigt werden.

Der Tanzboden steyer Mittwochs und Sonnabends von 8, 9 Uhr allen offen, die auch in körperlichen Uebungen Unterricht verlangen.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey der letzten Auction derer Lobsthen Weine noch 20 Orhoste alte Frank, und 7 Orhost Caspars Weine unverkauft geblieben; So wird ein anderweitiger Terminus Li. itation s auf den 3ten Octobris, den 6. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und sind auch noch 45 Stangen schön harck vier Daum breites Schampain-Essen vorräthig, welche zugleich mit verkauft werden sollen; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn in dem Lobsthen Hause einzufinden, und die publicirte Weine und Essen gegen baare Verahlung zu ersehen. Da man auch die Keller evacuiren muß; So werden diejenigen Käufer, welche die verkaufte Weine und Käffe erkanden, gegen den 3ten October c. solche gehörig in Empfang zu nehmen suchen, und sich deshalb bey der Commission melden.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königin, bey dem Compagnie Feldscheerer Kirchberg eine diamantene Haarnadel und 2 diamantene Ringe verahmet, und da die Einlösung nun nicht geschehen; So wird Terminus zum Verkauf auf den 16ten September, 7ten und 28ten October c. in des Hackenbergs wandten Großcks Hause angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Hey dem Kaufmann Scheel in der Gravengießereystrasse, ist um billigen Preis zu haben: Neuer Casroliner Reis, feine und ordinäre Perl-Graupen, feinen Martiniquer Cessie, Englischer Dietriol, Russische Lichte, geraspelt Blauroth, feine Gewürze, Corinthen, Rosinen, neuen Hamburger Bran, Rüben- und Leins-Oel, Englisches und Russisches Sohlleder, Indigo, Lübecker Stärcke, feinen und ordinären raffiniten Zucker, Kernambur, gemahlen Sandel und echt Japan-Holz; Liebhabere haben sich anfrichter Besdienung zu gewärtigen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, oben an der Schulstrasse, ist zu haben: Reichensteins der vollkommene Pferdekenner, mit vielen Kupfern, 4. 1764. 4 Rthlr. Kuberti's Abhandlung von dem allgemeinen Holzhandel, und Wärdern, solchen zu steuern, 8. 1765. 8 Gr. Cramers Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern, 2 Theile, gr. 8. 1765. 1 Rthlr. 6 Gr. Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, aus dem Englischen von Herrn Professor Hegne, 1ster Theil. gr. 8. 1765. 2 Rthlr. 8 Gr. Bachs Clavierstücke verschiedener Art, 1ste Samml. Fol. 1765. 1 Rthlr. 12 Gr.

Von dem Kaufmann Winkel sind verschiedene eiserne Ofenmaaren zu bekommen, als: eiserne Ofens in Stuben, auch ist ein Schiff's Ofen dabei, eiserne Töpfe grosse und kleine, Castrolen, Digel, Kessel, alles um billigen Preis. Auch ist daselbst die Toback's Pfeifen-Niederlage.

Der Gastwirth Lindemann ist genehen, sein ohnweit dem Berlinertor belegenes zweytes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und Handlung pflegen.

Von dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse sind wieder weisse und rothe Mauer- auch Dachsteine, ingleichen ist bey demselben noch trockenes Eichen Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

In der Braunschweigischen Erben vormahligen Hinterhause in der Domstrasse, soll den 17ten Septembris c. eine Auction von Silber, Kupfer, Zinn, guten Eisen und Eisen, samt allerley Hausgeräth gehalten werden.

In Herrn Vossens Speicher ist zu haben, extra feiner Coffer, Licht- und Seiffen-Lag. Des abgetretenen Kaufmann Reuters dieselbst am Kohlmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung artiret, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 23ten August, 23ten October, und 18ten December, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis im lebhamen Stadt Gericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gemärtigen. De Taxe des Hauses ist exclusive der Wiese 2685 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam der Vormünder des minoranen Johann Hafemann, das diesem Unmündigen zugehörige, an der Kirche, zwischen Raschmacher Tieggen und Tagelöhner Wendt belegene Wohnhaus, so per Taxam judicalem auf 44 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 17ten, 16ten und 20sten Septembris c. plus licitanti verkauft werden; Kaufsüßige können sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einzufinden, ihr Geboth thun, und als plus licitantes in ultimo Termino sogleich der Adidiction gewärtig seyn.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falckenbergs Haus zu Stargard in der Pelkerstrasse gelegen, dringender Schulden halber verkauft werden muß; So sind Termini Licitationis auf den 24sten Septembris, 17ten October und 17ten November c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Da auf allerhöchsten Königlichen Befehl die in hiesigen Amte belegene Königliche Damborsdorffe, oder sogenannte Vormüdel Mühle, plus licitanti verkauft werden soll, und Termini hiezu der erste den 7ten Septembris, der zweyte den 7ten October, der dritte und letzte Termin den 17ten November a. c. angesetzt; Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige sich in gedachten Terminen den hiesigen Königlichen Amtsgerichte melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, das gedachte Mühle nebst Pertinentien, dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Schloß Wiltow, den 23ten August 1765.

Königlich Preussisches Amt.
Da in dem zu Verkaufung einiges Schloß-Bauholz zu Wöllin vorgewiesenen Termin, kein annehmliches Geboth gethan; So werden abermahls Termin auf den 27sten Septembris und 7ten October c. da zu angesetzt, in welchen Kaufsüßige, besonders im letzteren, gegen baare Bezahlung von dem Herrn Cämmerey Stenert die Adidiction gewärtigen können.

In Schilane sollen ad instantiam des Kaufmann Christoph Gottfried Guzevius Creditoren, dessen Wenbles, bestehend in Inn, Messing, Kupfer, Eisenzeug, allerhand hölzernen Geräth, Ackergeräth, Bücher, Leinen, Betten und Kleider, per modum auctionis in Termino den 17ten October c. in dem Guzevius'schen Hause verkauft werden; Kaufsüßige können sich also bemeldeten Tages und Ortes des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig bieten.

Da sich in denen bisher angezett gemeynen Licitationis-Terminen wegen Verkauf, das dem Kaufmann Leyses in Wollin zugehörigen, zu Camin am Markte belegenen, ehemahligen Ehrwürdigen Erzen zu schuldigen Hauses, kein annehmlicher Licitant gefunden, sondern von dem zeitigen Possessore und Eigenthümer anderweil's Termin Licitationis wegen solthauen Hauses cum pertinentiis extrahiret, und auf den 6ten

Sten und 20sten September, auch 4ten October c. präfigiret worden: Als wird solches hiernit öffentlich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause in Camin einfinden, ihr Geboth ad proto-illum geben, und gemärtigen, daß plus offerenti gedachtes Haus abdiciret, und gerichtlich verlassen werden wird. Signatum Camin, den 23sten August 1765.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Carzenburgschen und Verhinschen Concursus, sind die Güther Groß-Carzenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 1/2 troy drittel Pf. und Werth hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 1/2 troy drittel Pf. gemüßiget worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Stettin amigret sind, zum Verkauf gestellet, auch Käufer erga Terminum peremptorie den 27sten November a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sobald dem Reißbiethenden zugeschlagen, und nachmalts niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 30ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel Reginsda Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Regin, Belgardschen Creises, welches auf 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gemüßiget worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Stettin und Belgard affigiret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käufer erga Terminum peremptorie den 16ten October c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sobald dem Reißbiethenden zugeschlagen, und nachmalts niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Mar 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin sind ad instantiam des Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer-Präsident von Birchholz, desselben in Dramburgischen Creise belegene Güther Schilde und Neulobitz, von welchen ersteres auf 2131 Rthlr. 12 Gr. und letzteres auf 16694 Rthlr. 12 Gr. gemüßiget, zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitations auf den 14ten August, den 16ten Septembris und sonders den 10ten October a. c. angesetzt worden.

Als wegen Deblittung der im Rothenmühlischen Revier Amts Uckermünde vorrätzig vorhandene 600 Faden Büchen, 302 Faden Eichen und 649 Faden Nöhnen Holz, Termin Licitations auf den 3ten October a. c. präfigiret: So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche resoluiret, dieses Brennholz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Preise offeriret, das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 3ten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Licittung der aus denen Königl. Saaziger Forsten auf der Abgabe bey der Ignamüne de angebrachte, und aufgesäht 25 Ringe Stabholz, an Wippen Orhoffs, und Sonnenkabe, novus Terminus auf den 21sten October a. c. präfigiret: Als wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so resoluiret seyn, dieses Stabholz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten September 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als bey vorgewesener Licittation in Termino den 3ten hujus, wegen Deblittung 50 Stück Eichen und 50 Stück Büchen im Clandammischen Revier Amts Colbat, keine annehmliche Offerten geschehen, und das selb resoluiret, aufs neue Termino Licitations auf den 3ten, 17ten und 31sten October a. c. zu präfigiren: So wird solches hiedurch jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Willen tragen diese Eichen und Büchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Septembris 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Jochim Schmitzen Witwe in Groß-Stepenitz, will die Hälfte ihres Hauses halber verkaufen, wozu Termin Licitations auf den 3ten und 20sten September, auch 3ten October c. angesetzt: Vieß dabere dazu können sich an vorerwehnten Tagen, um 10 Uhr Vormittags, in dem dässigen Amtzgerichte einfinden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dem Reißbiethenden diese Hälfte, vor daas Verjahlung sofort zugeschlagen werden soll.

Da nach tödtlichen Hintritte des Lieutenanten Magnus Hans Ernst Baron von der Golze, Hochlobb. v. Abensleben'schen Regimente, die von ihm im abwichenen Jahre erkandene Rittergüter Nitzelsfeld, Kessel, Köntow, Wollen, Welschburg und Carnitz, welche im Dramburgischen Creise liegen, and

und deducis deducendis gerichtlich auf 13662 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, ob Urgens zu alienum eius neue subhacture, und Termino licitationis auf den 4ten Junii, 27ten Augusti und sonderlich den 10ten Decembris 1765, als Terminum ultimum bey dem Neumärckischen Landvogtgerichte zu Schwielbein anberaumeret seyn: So wird solches hiermit allen Kaufwilligen kund gethan.

Der Bürgermeister Naag zu Krefenwilde, machet hiedurch bekannt, daß er den Debit des neuen Stempel-Papiers habe, und bey ihm allerley Sorten von Stempel-Papier gegen contante Bezahlung in 2 und 4 Gr. Rükken zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es werden in denen Gräflich Lepellöwen, zu Rassenheide gehörigen Gütern, künftiges Frühjahr ein nige Wädhtereien pachtilos, als: die Kuh-Wädhtereien zu Neubess, die Wädhtereien auf den Abigraden, wo für icho der Wädhter Kreiser wohnet, eine auf der sogenannten Lake, wo einer, Namens Müller wohnet, und die Fischereien am See Neundorf, wo für icho der Fischer Pändert wohnet, selbige sollen insgesammt in Termino den 28ten October c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Wachtlustige Können sich daselbst besehen, und wegen der näheren Bedingungen sich schriftlich oder mündlich bey dem Inspector Herrn Wolter zu Rassenheide vorher melden.

Denen Pachtbieteligen wird hiedurch bekannt gemacht, daß verkehenden Herbst bey der Heiligen Geist Kirche mit belegen, im Gertrauders-Kirchhoff, die beyden Budeinstellen, welche bisher die Zimmer-geßellen Frau Grotsknehen in Pacht gehabt, pachtilos werden, und werden zur ferneren Verpachtung Termino auf den 24ten September, den 1sten und 2ten October a. c. angesetzt: Alsdenen Können sie sich vor der Rathshofste in Stargard um 11 Uhr einfinden, und ihr Geboth darthun, da solche denn dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

By denen, dem Herrn Schloßhauptmann Graf von Ramcken zugehörigen Gütern, Höhenfelde und Magdalenenhoff, welche 2 Meilen von Colberg, Gößlin und Eörlin belegen, sollen die Käbe verpachtet werden: Wer diese Pacht zu entriren willens, kan die Conditiones davon in Eörlin bey dem Amts-Juristiaris Pachtbart, auch bey denen Inspectoribus dieser Güther erfahren, in Termino den 2ten October c. aber sich darüber in Eörlin positive erklären, da denn derjenige, so die besten Conditiones eingebet, die Pacht zu erwarten hat.

4. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Collegii Philadelphi in Schlame, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschs Ten Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 15ten November c. per Edictales, welche in Schlame, Stolp und Rügenwalde affigiret, in Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Ausenbleibenden nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christoph Gottfried Guzejus in Schlame Creditores, ist über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 6ten Decembris c. per Edictales, welche in Schlame, Stolp und Rügenwalde affigiret, in Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Ausenbleibenden nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Ist in Termino den 13ten und 27ten September, auch 11ten October c. Vormittags um 9 Uhr, die hieselbst am Markte, zwischen dem Herrn Hofrath Schäl und Herrn Salz Factor Esiner, belegene verfallene Hausstelle, worauf anrecht die Mauern der Vorder- und Hinter Fronte stehen, und so einem Bürger Namens Kuback zugehöret hat, plus licitans verkauft werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Können Kaufwillige sich in bemeldeten Terminis hieselbst in Rathhause melden, ihr Geboth thun, und plus licitans der Adiectio in ultimo Termino sofort gebörig seyn. Zugleich werden die etwanigen Erben und Creditores hiedurch citiret, in ultimo Termino hieselbst in Rathhause zu erscheinen, und zwar erstere um sich zu erklären, ob sie entweder selbst den Bau vornehmen, oder geschehen lassen wollen, daß diese Stelle denen Bauwilligen überlassen werde, letztere, die Creditores hingegen ad deducendum & verificandum credita sub poena perpetui silentii: Zu welchen Ende denn auch Edictales zu Colberg, Graefenberg und hier affigiret sind. Signatum Krefenw am der Rega, den 23ten Augusti 1765.

Vor der Neumärckischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quarschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amts-Casirer Bonen und dessen Ehegenosin, geborne Reichardt, zugehörigen Lehn-Schulden-Gerichte in Dornitzel im Königsbergischen Kreise, einen Auf- und Zuspruch zu haben vermeynen, den 14ten October, 18ten November a. c. und den 2ten Januarii a. f.

ad liquidandum & verificandum edictaliter & peremptorie citiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Major Ernst Ewald von Kleis, sein Guth Dimmlin, Belgardschen Kreises, cum Perennantiis, vor das Pretium von 4300 Rthlr. jetziges Courant, an den Hauptmann Anton von Kleis auf Zinnow, und sind Agnaten ad exheredum jus proximifcor, & Creditores ad Liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 30ten October c. vorgeladen, fu comminatione praclusionis & perpetui silentii. S. gnatum Eßlin, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kreige, eigentlichen Väter Christian Schulzen, so eine Zeit lang bey dem Corps der Provincial-Fusaren, unter des Herrn Major von Herborns Ehedorn gefunden, und sich nicht wieder eingefunden, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, in den vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamatione, davon eines zu Colberg, das zweite in Stettin, als des Schulzen Geburths-Orte, und das dritte zu Pirih, also das Corps auseinandergegangen, in Terminis den 1ten und 30ten September, und 28ten October c. peremptorie & sub poena praclusi & perpetui silentii nebst dem entwichenen Fusaren Christian Schulz elii- peremptorie soll in diesem Termin dessen in der Waugasse, zwischen Meister Schönborn und Meis- ter Winnequats Häusern, inne belegenes Bachhaus, so auf 473 Rthlr. 18 Gr. Courant gerichtlich taxirt, subhastriret und verkauft werden; So hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Col- berg, den 27ten Julii 1765.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenzen, nachdem ihm als Lehnsfolger das Guth Mülge- genball von dem Hauptmann von Weeber und dessen Ehefrauen, gebornen von Lenzen, abgetreten wer- den müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermehmet, edictaliter ge- gen den 14ten Novembr. c. citiret, sub comminatione, das die Ausbleibenden von dem Guthe Mülgegen- ball abgewiesen und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten Julii, 1765.

Abellches Bürgergericht derer von Wedell zu Krepenwalde.

Zu Greiffenhagen verkauft die Witwe Wublenbeck, 1 Kann Landes im Lohmühlen Bruch, und 1 Kamp am Alten-Weeber belogen, an den dortigen Bürger Christian Behrend für 180 Rthlr. und als Termin solutiois auf den 18ten October c. a. präfigiret; so werden Creditores sub praudio citiret, in Termin praefixo ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Greiffenhagen verkauft der Billeitier Grayow, 2 Rämpe Landes und einige Groß Wälle vor dem Pabrischen Böhre, an den Herrn Landrath von Osterling für 220 Rthlr. und ist Termin zur Vor- und Ablaffung auf den 17ten October c. präfigiret; in welchen Creditores ihre Jura sub praudio wahrzu- nehmen haben.

By gerichtlich erhobener Klage der Butterhändler, Schredler, Eieh und Wich aus Berlin, mes- der den gewissen Schwerinsburgischen Holländerer Pächter, jetzt zu Bugemich sich aufhaltenden Chris- topf Mackenow, ergiebet sich infamia bonorum, und Debitor verlangt ad beneficium cessiois bono- rum gelassen zu werden. Da nun Creditores darüber vorher zu hören sind, und Termin ad se decla- randum & eventualiter ad liquidandum & verificandum credits auf den 1ten October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder in diesem Termin Vor- sens um 9 Uhr allhier zu Anclam vor hiesigen Cämmere Bericht sich einfinde, seine Erklärung abgebe, und ferner seine Befugnisse wahrnehme, widrigenfalls er sich selbst bezumessen hat, wenn er nachhin so wenig mit seiner Erklärung als Forderung gebietet, vielmehr damit däniglich präcludiret, und abgewiesen werden und segen wird. Decretum Anclam, den 31ten August 1765.

Beordnete Cämmere dieselbß.

5. Avertissements.

Da man in Erfahrung gebracht, wie nicht nur die Salz-Sellere hier in Stettin, sondern auch in einigen andern Städten sich eigenmächtig unterstanden, die festgesetzten biesigen Sals Preise auf eine enorme Art zu heigen; So behält man sich die Anweisung und Bekräftung dieser Klagen vor, und haben sich biesigen aus dem Publico, welche dadurch übersehet und verurtheilt worden, bey dem Magis- trat eines jeden Orts zu wealden, und die Salz-Seller, auch wie hoch sie von denenselben übersehet wor- den, anzuzeigen; Die Wealdfräte oder haben nach geschederer Untersuchung davon an die Königliche Krieger- und Domainen-Cammer berichten, mäßig in weiterer Verfügung zu berichten. Solte inzwischen etz Salz-Seller sich gelassen lassen, das Salz noch ferner um Einen Pfening theurer zu verkaufen, als die Tare vorschreibet, so hat er gewis zu gewärtigen, daß er seiner Concession sofort verlustig erkläret, und noch aber dieses in eine rechtliche Sed, und dem Befinden nach in Leibes-Strafe condemniret werde. Signatum Stettin, den 19ten September 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer.

Diesjenigen, welche an den Tobackspinner Johann Christian Falckenberg zu Stargard etwas zu fordern haben, werden hiemit sub *paua praclusa* & *perpetua silentii* citiret, in Termino den 1ten October. c. vor dem Stadtrichter ihre Jura wahrzunehmen.

Der Preussische Holzwärtzer-Kathen, denen Ablichen Herrschaften zu Risnow gebörig, wobey Acker, Wiesen, Gärten, gute Viehzucht und andere Freyheiten, die mit dem Holzwärtzer-Dienst verbunden seyn, soll künftigen Marten 1766 auf 6 Jahre gegen gewisse Vorhandgebühren und anderweitig an dem Weisse bleibenden zugeschlagen und übergeben werden. Terminus Licitationis darzu wird auf den 1sten Octobris c. Vormittags in Risnow auf dem Herrenhofe angesetzt, woselbst sich sodann Liebhaber melden, bishien und das Werk selbst vorher besehen können.

Es soll des seligen Daniel Himmels Haus, so auf der grossen Eschadie zu Stettin, zwischen der Wittwe Maassen und dem Colonien Ebnen gelegen, auf bevorstehenden Rechtstage nach Michaeli, an den Haus- und Roggenbäcker Meister Krugen vor- und abgelassen werden; Wer also dar. v. eine begründete Ansprache hat, kan sich alsdann melden.

Da des seligen Herrn Senatores Buslers Erben Wohnhaus in Grefsenberg in Pommern, zu einem Königlichlichen Fabriquen-Hause angekauft; So wird solches Königlichliche Verordnung gemäss hiemit bekannt gemacht, und zugleich notificiret, das Terminus der Verlassung auf den 21sten Octobr. a. c. auf dem Rathhause präfigiret, in welchen sich zugleich diejenigen, welche eine Ansprache an dem Hause etwas noch haben möchten, sub *paua praclusa* zu melden haben.

Als des Frau Elgen Dettloffs auf den alten Courney vor Stettin besessene Wind-Mühle, die Jasse genannt, den 10ten October a. c. an Johann Gottfried Görbig vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen welche ein Jus *conradicendi* haben, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Hofes-Kassens-Cammer melden können.

Ad insubstantiam des Knechts Michael Laugen zu Briegke, ist dessen aus ihm gebürtige Ehefrau, Catharina Meyers, edelvalter citiret worden, in Termino den 20sten November. c. bey der hiesigen Königlichlichen Regierung zu Recht beständige Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit Klägern begym Verhandeln in Entschuldig dessen aber zu gewärtigen, das sie für eine bösslich Entweichende geachtet, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweitig, seiner Selbstenheit nach, zu verheyrathen. Welches wegen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 24sten Julii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strahlen, aus Murr, Warbacher Ober-amte in den Herzogthum Württemberg gebohren, den 14ten May c. a. ab insubstantiam verstorben, und dieselhalb über dessen Nachlass ein gerichtliches Inventarium citiret, und eine Citatio edictalis in Murr, Stuttgart, Ulm, Weich und Stettin veranlasset; So citiren und laden Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte zu Alten Stettin dessen etwanige Erben hierdurch peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gericht zu sitziren, und in Termino den 10ten September. c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub *paua praclusa* Selten auch noch Creditores der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub *paua perpetua silentii* vorgeladen. Ergeben Stettin in Judicio, den 27ten Junii, 1765.

Ad instantiam des Major Reimar von Kleist, welcher v. Güter Schwalin, Klein-Dobrikow und Giffelt, und für 12000 Rthlr. altes Geld, und 100 Rthlr. Silber-Curant, an den Generalmajor von Köhlfel veräußert hat, sind Lednfolger und Agnaten des Geschlechtes dorer von Kleist ad declarandam ratione excedenti juris promissos ed. Gallit & peremptorie erga Terminum den 20sten Noovember. h. a. sub comminatione, das sie im Ausbleibensfall mit dem Lehn- und Naderrecht präcludiret werden sollen, woselbst geladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Eslin, den 17ten Julii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Schmiedegeselle Michael Mühlenbeck, aus Uthenhagen bey Freienwalde in Pommern gebürtig, schon vor 32 Jahren weggewandert, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So wird derselbe hiemit citiret, in Termino den 21sten Septembris, 25ten Octobris und 21sten Novembris. c. vor dem Ablichen Gerichte zu Freienwalde bey Freudenwalde entweder zu erscheinen, oder doch den Ort seines Aufenthalts binnen solcher Frist anzuzeigen, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und dessen zur rückgelassenen Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Bey dem Buchbinder Langner zu Stettin am Kolbmarkt, in Herrn Bremers 2ten Hause wohnhaft, wird mit Ausleistung schöner hiforischer Bücher continuiret, und beträgt sich die Anzahl derselben bereits über 200, doch werden keine derselben ohne 2 Rthlr. Pfand ausgeliehen.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 28 Septembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Sellgen Brandtweinbrenners Schiltens Erben Haus in der Kuhstrasse, soll den 1sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey E. Lobsamen Waisens Amte, mit der Wiese, zugeschlagen werden, Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 145 Rthlr.

Es liegen alhier von der königlichen Chorinischen Glas-Hütte eine Partey sowohl weisse Quart, als auch schwarze Potte und Vier-Boutellen zum Verkauf, und sollen selbige das Hundert zu 3 Rthlr. 18 Gr. verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich bey der Frau Hofrätibin Sobren in der Breiten-Strasse zu melden, woselbst man nähere Nachricht geben wird. Sollte jemand eine Partey zusammen nehmen, so versichert man denselben die möglichen Preise genießen zu lassen.

Es soll am beorderten Donnerstag, als den 2ten October, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Mühlens-Strasse, unterm jetzigen Posthause, ein Partey rotthe Weine, öffentlich verauktionirt werden: Liebhabere werden dahero ersuchet, sich daselbst einzufinden, und zu weis seyn, das solche dem Höchstbietenden zugeschlagen werden sollen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zwey aneinander liegende Güther, als Ballenberg und Zwiernis, in dem Belgardschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Belgard, und 5 und eine halbe Meile von Colberg gelegen, aus der Hand verkauft werden, selbige sind Allodial und in gutem Stande, auch ein guter Korvboden, Weide und Heuschlag, wie auch eine gute Viehzucht, und 1200 Stück Schaafe zu halten, benebst einem Eichenen Wald, im gleichen Weide und Fischerey von verschiedenen Sorten Fischen, als: Carpen, Forellen, Hechte, Aale &c. in einem jeden Dorfe sind 5 ganze und 1 Halb Bauer, in Zwiernis aber noch ein 2tes kleines Gut; Wer Belieben hat diese zwey Güther zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Obristen von Kleff zu Colberg, oder in dem Dorfe Dreino, 2 Meilen von Belgard, bey dem Herrn Inspector Kleff weiter, melden, und nähere Erkundigung dieserhalb einziehen.

Da das auf denen in dem Bejreid der Nech Bewallung liegenden Rudungs-Ortern im Hammerischen Revier Amts Drielsen befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Esen und Kleben, Morgen: weisse öffentlich verkauft werden soll: Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 1sten Novembet a. c. zu dem Ende bey der königlich Neumärckischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die ausgenommene Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einsehen, und gewärtig seyn, das mit dem Meistbietenden contrabiret werden soll. Cürkin, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Neumärckische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Zu Trepton auf der Rega soll in Termis den 22ten August, 12ten September und 2ten October a. c. das eine viertel Meile von dieser Stadt, und eben soweit von dem Regaströhm vor dem Greifenberger Thor belegene Buchholz, so nach der davon angefertigten Taxe in 3794 Kubden besthet, und in 34 Cavalen eingetheilt ist, plus licitant verkauft werden. Es wird also solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, eingeladen, sich in bemeldeten Termis Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathshause einzufinden, und ihren Vorh ab protocollum zu thun, da alsdenn die Meistbietende zu gewärtig haben, das der Addition halber das Nothige an die königliche Kriegs- und Domainen-Cammer ergehen werde. Zugleich dienet denen Kaufsüchigen zur Nachricht, das diese Holz Cavalen dergestalt nummerirt sind, das ein jeder solche unterschreiben, und sich bey der Beschichtigung vor thun wollen, mit selbigen geböret werden sollen.

In der Waldung des Guthes Vudigger, Schlamischen Kreises, denen minorennen Herren Grafen von Podewils, aus dem Hause Crangen zugehörig, sind 200 Stück gepreßte trockene Büchsen, so bereits angeschafft und nummerirt worden, diese sollen in Termis den 10ten Novembet a. c. auf dem Gräflichen Schloß

Schlösser zu Erangen, plus licenti bis auf Approbation E. Hochpreisslichen Königl. Pappillen-Collegii zugeschlagen werden: Es werden also Kaufsüchtige sich in Termino einfinden, und vor sie verbers befehlen will, darf sich dieserhalb bey dem Herrn Inspector Granze zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Puddiger melden.

Wey dem Herrn Oberamtmann Breech zu Grossenbagen, sollen in Termino den 14ten October a. c. über 300 Stück Schaafoleb, an Hammel, Schaaf, Lählinge und Lämmer, welche rein und gesund seyn, plus licenti verkauft werden, wozu hiernächst auch noch einiges Hausgeräth an Spinden, Eschen, Escheln und Strählen, verkauft werden wird. Liebhabere und Kaufsüchtige haben sich dahero in bestimmten Termino Donnerstags um 9 Uhr, auf dasjen Herrschastlichen Hofe einzufinden, und baar Geld mitzubringen; Welches hiedurch öffentl. bekannt gemacht wird.

Ein leichter und gut conditionirter sogenannter Post- oder Packwagen, ein starker beschlagener Leierwagen und ein duo unbeschlagener, stehen zu Friedr. Schmalde, zwischen Stargard und Stein belegen, zum Verkauf: Liebhabere können sich deshalb auf dem dasigen Jagdhaufe melden.

Es ist jemand willens, zwey Güter, deren Preria resp. auf 17000 Rthlr. und 9000 Rthlr. sich besäßen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich dahero bey dem Herrn Bürgermeister Hoppensock zu Wangerin melden, nähere Nachrichten von dem Zustande derselben einziehen, auch die Güter selbst in Augenschein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 5000 Stück Büchen zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Hoppensock zu Wangerin melden, sitzbe; iwar in Augenschein nehmen, und nach getrossenen Handel so gleich der Ausfertigung des Contractis sich vergewissern.

Zu Siegelkow, ein und eine halbe Meile von Gollnow, sollen am 10ten October a. c. 400 Stück Schaafe Weidwich, an dem Meißbiedenden verkauft werden; Aber dazu Belieben hat, wird sich in Termino bey dem Herrn Inspector Wendland zu Schwantzenhagen früh einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiedenden der Zuschlag geschehn werde. Die Zahlung geschieht prompt in Golde oder Preuss. sisch Courant.

Zu Cöslin sind die Vormünder des Possementier Wsellen Sohnes gewilligt, einige Mobilien, bestehend in Kupfer-, Messing-, Eisenzeug- und Hausgeräth, an dem Meißbiedenden zu verkaufen; Die Liebhaber können sich also den 7ten October c. in dem Wsellschen Hause auf der Bergstrasse einfinden, und die ersandenen Sachen gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Von dem Königl. Sächsig. Amtsgerichte zu Ravenstein, wird annoch zum Verkauf des daselbst belegenden Buhdener-Haufes, des Haldenbauer Kleins, novus Terminus mit dem Licito 3 112 Rthlr. auf den 21sten October a. c. jedoch pro ultimo angesehen; Liebhabere können sich also am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Amtshause zu Ravenstein einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewärtigen, daß das Haus alsdann dem Meißbiedenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch hiernächst niemand mit einem höhern Gebot geboret werden soll. Ravenstein, den 12ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt Saage.

Es wird denen Garten Liebhabern die Gärten anlegen wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß in Colsberg bey denen Jungfern Dommenget alterer Obsthäume, von schönen Sorten, Apfel und Birn, Hochstämmige, wie auch Frangbäume, schöne Sorten von Apricosen, Pfirsäumen: wie auch Maulbeer-Bäume, die Obsthäume, nebst Maulbeer-Bäume sind zu 100, wie auch einzeln zu bekommen, auch allerley schöne Sorten Rosen rothe und gelbe.

Da ad instantiam derer Vormünder der Engelsten Kinder, und übrigen Interessenten, unterschiedliche Mobilien, als eine silberne Ubr, und silberne Pokalch-Dose, nebst Tische, Stühle, Spinde und ander Hausgeräth, wie auch sehr gute Krausenklöder, nebst 162 Stück Schaafe und 20 Stück Schweine, in Termino den 10ten October c. an dem Meißbiedenden verkauft werden sollen; So werden Kaufsüchtige beliesen, sich an bemel. erten Tage zu Drummar auf dorigen Vormerck einzufinden, und gegen baare Bezahlung sofort des Zuschlages zu gewärtigen. Colbat, den 20sten September 1765.

Königlich Preussisches Amtgerichte.

Aus des Hofrath Hahn zu Anklam Maulbeer-Baum-Stüle, sind viele tausend Stück 6 und 8 schährige Bäume, von solcher Größe, daß sie ohne Stäbe, bey Weizung der Weine, gebraucht werden können, zu verkaufen; Das Stück kostet 2, 3 bis 4 Gr. Liebhabere können sich täglich bey dem Eigenthümer melden, und solche gegen prompte Bezahlung abholen; solche werden solche Bäume nur innerhalb dem Königl. Preussischen Landen verkauft.

Zu Treptow an der Tollense soll des seligen Buchmacher Tschen Elemanns am Kirchhofe gekauft dertes, und ganz verfallenes Haus, oder vielmehr die davon noch stehende alte Materialien, als Holz und Steine, an dem Meißbiedenden verkauft werden. Termin hiezu sind auf den 15ten, 18ten und 19ten October a. c. beklummt, an welchen Lustbithenden des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause ihr Gebot in Pro-

taeoli geben, und der Meißbietende in ultimo Termino den gerichtlichen Aufschlag sicher zu gewärtigen hat; Welches dem Publico und denen so daran gelegen, oder eintige Anforderung haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Daselbst soll auch des seligen Kleinschmidts Woffen Haus in der Oberstraße, in welchen Herrn Steffsen, und dem Käckerhause, an dem Meißbietenden verkauft werden. Termin hierzu sind ebenfalls auf den 1ten, 8ten und 15ten October a. c. beklammet, und hat der Meißbietende in ultimo Termino den gerichtlichen Aufschlag sicher zu gewärtigen.

In Gros-Wälden bey Bahn, sollen den 9ten October a. c. 2 gute Ackererde, 3 Kühe, auch 3 Kessel und ander Hausrath, dem Schäfer Wapendorf zugehörig, an dem Meißbietenden verkauft werden; Die Herren Prediger in der Gegend werden ersucht, ihrer Gemeinde davon Part zu geben.

Es ist in Buslar bey Stargard, eine Schäfer von 500 Stück gutes reines und gesundes Webrvieh, gegen alten Michaeli zu verkaufen; Wer selche zu kaufen Belieben trägt, der kan selbige daselbst besehen, und mit dem Arrhendator Gerschow, so in Sandow, bey Arensmalde wohnet, handeln.

Da in vorgewesenen ersten Licitation Termin, des dem Concessionario Neumann, und Schiffer Schmidt zugehörigen, und zu Pölig befindlichen Schiffsbauholzes, kein annehmlisches Geboth gethan; So werden abermahls Termini auf den 27ten September und 7ten October c. angesetzt, in welchen Kaufbeliebige, besonders im letzteren, gegen baare Bezahlung bey dem Herrn Schmitter Stüwert daselbst, die Advection gewärtigen können.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense verkauft Johann Hindenburg, auf dem Hospital zu St. Georgii, sein belegen Haus, nebst Garten, an den Schiffer Johann Michael Quabben für 94 Rthlr. jetziger Preussischer Münze; Darüber bey der Auerde gemäß der Kauf so Lage nach der Publication vollzogen wird. In Camin verkauft der Kaufmann Herr Krautwadel, eine viertel Hufe Landes, so in allen Feldern, neben des Webricher Johann Heinrich Dammanns Acker beligen, an den Bäcker Meißer Wendler erb. und eigenthümlich und zum Rodentkauf; Welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Sollten Liebhabere der Mühl Belieben finden, Flügel und Claviere, grosse und auch kleine, alle sehr gut und brauchbar conditioniret, monatlich zu mietzen, so wird der Bestzer bestzer Zeitung hiervon nähere Nachricht geben.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das sämtliche Wassorsche Kirchenland in Termin den 15ten September und den 9ten October a. c. Donnerstags um 10 Uhr, im Cassabischen Gerichte in Stettin, zur Verpachtung licitiret werden; Wer selches zu pachten willens, hat sich sedann dieselbst zu melden.

Die Wiese bey Frauendorf, der Marien Stiffts Kirche in Stettin gehörig, soll den 3ten October c. anderweitig verpachtet werden; Wechhalb Licitantes im Stiffts Kirchen Gerichte dieselbst sich Vermittags einzufinden haben.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Güther Buckow, Schwarzin und Wogelsang im Schwarschen Kreise beligen, denen meigorennen Herren Grafen von Hohewils aus dem Hause Erangen zugehörig, sollen von Trinitatis 1766 an, dem Meißbietenden in Verende überlassen werden; Nachthustige wollen sich in Termin den 10ten November a. c. zu Erangen auf dem Gräflichen Schlosse einfänden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gemäß gewärtigen, daß sich licitanti diese Güther, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Geat versehen sind, bis auf Rathabition E. Königlichen Vormundschafft Collegii zugeschlagen werden. Die Anschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Orange zu Clara Werder vorher schon zu sehen bekommen.

Das Guth Risnow, soll von Ostern 1766 an, von neuen verpachtet werden, und können die Nachthustige sich den 7ten und 21ten October, auch 4ten November a. c. bey der Frau von Zastrow in Risnow, oder dem Herrn Lieutenant von Köller in Neesow melden.

Der Herr Christknecht von Demis auf Hoffelde ist willens, sein Guth Hoffelde, künftigen Marien zu verpachten, wogu Termins auf den 25ten November a. c. präfixiret; Nachthustige können sich dahero in beregten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppsnack qua Iudicario melden,

den, ihr Gehöth thun, und gewärtigen, das solches plus liciantii zugeschlagen, und demselben sofort der Contract aufgefertiget werden soll.

Von der Stadt-Cämmern zu Camin, ist die sogenannte Kiebis-Wiese, am Ueberdammischen Felde gelegen, zu verpachten: Es werden demnach Termin Licitationis hiermit auf den 1sten, 17ten und 20sten October s. c. anberahmet, in denen Nachtlustige sich allemahl Vormittags bis 12 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Vorth ad prosoctum geben, und gewärtigen können, das diese Wiese von künfftigen Crantzis bis 1765 an, dem plus obereanti auf 3, 6 oder mehrere Jahre, bis auf Approbation der Königl.lichen Rieis-geß, und Domänen-Cammer in Pacht überlassen werden soll.

12. Sachen so innerhals Stettin gestohlen worden.

Dem Rischr Christoph Ockermann, ist den vergangenen Mittwoch, als den 25sten September, Morgens um 8 Uhr, am Dollweg, von seinem Fischer-Rahn, eine grosse zinnerne Flasche, diebischer Welse gestohlen worden: Sollte diese Flasche den Jangjessern zur Hand kommen, oder sonst jemand, wird gebeten, diese zinnerne Flasche anzuhalten, und bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen billigen Recompens anzujelgen. Des Eigentümers Nahme ist auf der Flasche gestochen: Christoph Ockermann.

Es ist am absten dieses, am Bollwerk, von einen der vorgebauten Altäne daselbst, um 4 Uhr Nachmittags, gestohlen worden: 4 paar gestickte Manns-Manschetten, etliche 30 Haubenstücke von guten Spitzen etc. Wer den Thäter, oder die Sachen anzeigen kan, beuhebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, es soll ein recht rühmlicher Recompens gegeben werden, damit dergleichen Hof Esclender zur Strafe gezogen werden können.

13. Citaciones Creditorum innerhals Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Daniel Reuter bereit vor einiger Zeit ausgetreten, und man bey Untersuchung des Corporis honorum, und Erchtigung des Inventarii wahrgenommen, das inscientia honorum offenbar, auch keine media solvendi an die Hand gelegt werden mögen: So ist in dessen Vermögen Concurus eröffnet, und sind Termins licitationis auf den 1sten September, 9ten Octobr. und 13ten Novembri. s. c. a. Morgens um 9 Uhr anberahmet, und per Edictales, so wie elbst, in Berlin und Hamburg affigiret, gehörig bekannt gemacht: Es werden also dessen Creditores hierdurch sub pana perempti, alenit vorgezihen, in gedachten Termins in Lobsamem Stadt Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren, der Debitur aber, welcher flüchtig gemorden, wird zugleich bey der in denen Rechts den gesetzten Strafe citiret, und dessen etwanigen Debitoribus hierdurch angehelet, so wenig an denselben oder dessen Leuthen sub pana dupl. etwas auszugeben, sondern das Schuldige gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio den 1sten Julii, 1765.

Da häufiger Schulden wegen, bey dem Colensten und Bürger J. hann Freere, der Concurus-Prasch eröffnet worden: So ist von Gericht wegen veranlasset, das dessen aubier in der kleinen Nagels-Straße, zwischen dem Böttcheri Zarenbach, und des Schläferi Kesslering, Haußern, inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinentis veräußert werden soll. Der erste Termin fällt den 28sten August, der zweyte den 25sten Septembris, und der dritte und letzte den 25sten Octobr. s. c. als in welchen gedachtes Haus dem Weisheits thenden zugeschlagen werden soll. Es haben demnach Creditores in obgedachten Termin, worinnen zu gleich liquidiret werden soll, für dem Französischen Gericht alhier, Morgens um 10 Uhr ihre respective Forderungen in Person, oder sonst rechtlicher Welse zu versicheren, oder zu gewärtigen, das sie nach Ablauf des Termins, oder dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Das Französische Gericht alhier.

14. Citaciones Creditorum aufferhals Stettin.

Zu Stettin, dem Herrn Obrist von Bonin zugehörig, soll des Cassaten Wedargen Hess, in Leyninis auf den 17ten und 10ten Octobr. s. c. Schulden halber an dem Weisheitenden veräußert werden: Die Kaufsuffige haben sich in dics Termins bey dem Herrn Pastor Krautwadel in Gellen, auch Creditores zu melden, im widrigen letztere mit ihrer Anfordrung abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es veräußern die respective Erben des seligen Passoris Schmidten zu Wismar, in freies aber der Herr Pastor Wangerow daselbst, dero hier in Wolkow, zwischen dem Herrn Senator Koppel und seligen Ehrwürdigen Ferners Erben, inne belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Wahlen, so als es von Antea beschriben besessen worden, um und für 57 Rthlr. in 64ziger Courant, erblich an den hiesigen Assessor-Jurifector Herrn Schulze: Es werden dabero sowohl Contrahentes als etwanige Creditores hiermit in nachstehenden Terminen eingeladen, als den 20sten September, den 20sten Octobr. und 25sten Novembris s. c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Prätensionen zu versicheren, im Ansehungsfall aber der Präclusionen zu gewärtigen.

Da in des Stargardschen Juden Moses Hirsch Creditfache ob insufficient am bonorum concursus endiget: So werden dessen sämtliche Creditores hiemit citiret, in Termino den 1sten October c. coram iudicio ihre Forderungen zu liquidiren, und super prioritare ihre Befugnisse zu deduciren, weil hiernächst niemand weiter gehöret werden wird.

Die Creditores, welche an des verstorbenen Schuster Jürgen Segebrechts Vermögen, ex quoquoque capite eine Ansprache zu haben vernehmen, sind per Edictales, welche hier, auch zu Demmin und Jatzmen affigiret, peremptorie citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, in Termino den 1sten September, 2ten und 23ten October c. sub pena praclusi & perpetui silentii ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Datum Treptow an der Tollense in Judicio, den 21sten August 1765.

Es soll die dem Erb-Mühlmeister Carl Friederich Kolbe zugehörige, und unter dem Königl. Amte Wrasow belegene Wind- und Wassermühle zu Wischnar, plus herant zu verkaufen werden, wozu Termin auf den 29ten September, 2ten und 17ten October a. c. anberühmet: Liebhabere können sich also in gedachten Terminis vor dem Königl. Amtegericht zu Wrasow einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Reichthelenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etmantige Creditores, oder welche sonst an dieser Mühle etc. Jur. contradicendi zu haben vernehmen, neßten hiemit zugleich peremptorie vorgeladen, sich in ultimo Termino ebenfals ad justificandum & verificandum sub pena praclusi vor gedachten Amtegerichte einzufinden.

Daß in der Juncerstrasse zu Wangerin belegene, und dem Schuster Adam Tallmer zugehörige Wohnhaus, cum pertinentiis, soll auf Anhalten der Creditorum in Terminis ten 20sten September, 28ten October und 22ten November c. subactiret werden. Creditores werden daher auf den 22ten November c. als dem Terminum ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii, peremptorie vorgeladen.

Magistratus der Stadt Polzin, entbietet allen und jeden Creditibus, so an des Kaschmacher Altesrich Jacobs Vermögen daselbst, eine Ansprache zu haben vernehmen, seinen Gruß, und süget denselben hiebzu zu wissen, was maagen Magistratus ob deficientiam bonorum concursum über dessen Vermögen erfornet: Als citiren und haben Wir auch hieselbst peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wozu 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen wider denselben mit unabelhaften Documentis, oder auf anderer rechtlicher Weise zu vertheilen, vernehmen, ad Acta anzeigt, und vor Uns den 12ten September, 21ten October und 17ten November a. c. zu Rathhause euch gestellet, mit dem Debitore ad protocolum gerichtliche Handlungen zu pflegen, und in Enthebung dessen rechtliche Erkenntnis zu gewarten, diejenigen, so sich in Termino ultimo nicht gemeldet, und ihre Forderungen justificiret, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

In Schlane verkauft die vermittelte Frau Bürgermeisterin Rupertus, ihr in der Koyolstrasse das gelegene Eckhaus, neßt Hinterjimmern, imgleichen den dazu belegenen Vertinens Garten, an den Apostolischen Herrn Johann Samuel Blum, um und für 700 Rthlr. schwer Courant. Und da Terminus zu Vollziehung des gedachten Kaufcontracts auf den 22ten October c. angesetzt: So werden alle und jede Creditores sowohl, als diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben möchten, in demselben Termino sub pena praclusi mit vorgeladen.

15. Personen so entlaufen.

Der gewissen Wächter Friederich Gustav Martens zu Dargebel, oborgefehr 30 Jahr alt, großer und harter Statur, runden Gesichts, einige bräunliche Haare, und einen blauen oder grünen Rock, mit gelben ledernen Beinfeidern tragend, ist zu Ende des Monats Junii a. c. des Nachts, nicht nur heimlich mit seinen besten Effecten, und zweeren infeitirten Pferden entwichen, sondern hat auch einen großen Defect an Inventarium-Wiech und viele Schulden hinterlassen. Alle und jede Obrigkeitlen werden daher hierdurch in subdium juris ersuchet, gedach'en entwichenen Martens, wie und wo er sich sollte betreffen lassen, neßt denen Pferden und Sachen anzuhalten, und an den Herrn GeneralLieutenant von Schwerin Execution zu Dargebel bey Anzeilen beliebige Nachricht zu ertheilen, damit deren Abholung gegen Ausstellung derer Quersaffalen und Erstattung aller Kosten, bewürdet werden könne, auch die vielen hinterlassenen Schulden einigermaßen in etwas dadurch getilget werden könnten. Dargebel, den 10ten Jullii 1765. Adelic von Schwerinsches Gericht zu Wusow und Dargebel.

16. Gelder so zinbar ausgethan werden sollen.

66 Rthlr. 16 Gr. in 64iger Geld, liegen bey der Bockbergischen Kirche im Fropenwaldischen Synodo: Wer die gehörige Sicherheit verschaffen will, kan sich bey dem Prediger Lenz in Schönwenbeck melden.

Auf Befehl des Königl. Consistorii in Eselin, soll das Capital der Kirche zu Steinfurt, im New-Bettin

Rechtmässigen Creise, von 200 Kthlr. sichtbar ausgethan werden; Wer darzu Verliehen hat, und gebührige Sicherheit bestellen will, kan sich bey den Promissoribus zu Steinfort melden.

Es ist bey der Kirche zu Kolzo, Wollinschen Synodi, ein Capital von 200 Kthlr. in neuen 2 Gr. Stücken eingekommen; Wer dasselbe auf eine sichere Hypothek anzuleihen willens, und Consensum des Königlichten Consistorii verschaffet, wolle sich bey dem Pastore daselbst, Schmalzen, melden.

17. Avertilements.

Da der Mühlenmeister Kolbe, wieder seinen Schwiegersohn den Bürger Dorn zu Gorch, wegen gesäbeter übler Wirthschaft, bey E. Edlen Rath daselbst Klage erhoben, und durch die unterm 27ten August a. c. erteilte Sententz selbgesaget worden, das niemand seinem Schwiegersohn Dorn etwas creditiren, oder von ihm was kaufen solle; So wird solches dem Publico hiedurch zur Achtung bekannt gemacht.

Als zu Jacobsbogen der Krahmmarkt auf den Montag nach Michaeli einfällt, solcher aber aus besagenden Ursachen, bis auf den folgenden Mittwoch darauf, als den 2ten October a. c. ausgesetzt wird; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich die, auf diesen Markt zu reisende Häuser und Verkäufer darnach richten können. Signatum Stettin, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das wegen der hin und wieder grassirenden Viehsenche der diejährige Viehmarkt zu Regenwalde, welcher auf den 10ten October a. c. einfällt, nicht gehalten werden soll. Signatum Stettin, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, das wegen der, in der Gegend von Belgard hin und wieder grassirenden Hornvieh-Senche, der daselbst auf den 17ten October a. c. angesetzt Viehmarkt, zwar mit Pferden, nicht aber mit Hornvieh gehalten werden wird, als welches letzteres man ganz und gar nicht wird einpassiren lassen. Signatum Stettin, den 6ten September 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Des Baumann Christoph Hübners Erben zu Pöls, haben daselbst ihr eigenthümliches, in dem Bier-Kuthen belegenes Ende Landes verkauft; Und ist Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung auf den 14ten October a. c. angesetzt.

Angleich hat zu Pöls der Baumann Johann Horchel, in den Fünf-Kuthen, ein Ende Cabels Landes, von 2 ein Viertel Schessel Wussaaf verkauft, und ist gleichfalls Terminus auf den 14ten October a. c. angesetzt; Welches Königlichter allergnädigster Verordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird. Ein dem Magistrat zu Rummelsburg wird der seit 25 Jahren abwesende Martin Zimmern, ad instantiam seiner übrigen Geschwister, edictaliter citiret, in Terminus den 2ten August, 4ten September und 2ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr in der Rathskubde zu erscheinen, oder beglaubte Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe pro moruo declariret, und das Vermögen seinen Geschwistern verabsolget werden soll.

Zu Beer-ton hat Herr Gottfried Müller, seine daselbst an der Tollensee belegene 10 Morgen Acker, an dem Kaufmann Herrn Joachim Rosock zu Anclam, vor seine Forderung erster Hypothek, eb wohl der Werth nicht hinreichend, käuflich überlassen; welches nach Königlichter Verordnung dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Alten Stettin ist vor kurzen der Herr Mühlenmeister Jbsenfeldt bey seinem Schwelgen Sohn, dem Schiffer Michael Ballmuth mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Wann nun Terminus die Publication solches Testaments auf den 17ten October a. c. präfixiret werden; So fürn diejenigen so ein Interesse dabey zu haben vermeynen, sich bemeldeten Tages frühe, um 9 Uhr, in des Schiffer Michael Ballmuths Hause einfinden.

Zu Kügenmünde in Hinterpommern befinden sich noch einige müsse Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigentümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen; Sollte sich jemand finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines müssen Hauses an diesem Orte annehmen wolle, der selliche sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditions anzuseigen, worauf er den Bau eutriten will. Ein jeder kan versichert seyn, das man ihm darin alle mögliche Hüffe leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Zu Wollin verkauft der Herr Hauptmann von Avenbourg, sein in der heiligen Geistsstrasse, zwisch en seinem grossen, und des Schiffer Schmidts Hause, belegenes kleine Wohnhaus, an den Herrn Bürgermeist er Wolfermann; Wer dagegen etwas einzuwenden, hat sich den 4ten October a. c. zu Rathhause zu melden.

Der Königlichte Erb-Mühlenmeister Martin Kleinsorge, verkauft seine zu Neudorf, unter dem Königlichten Ante Massow belegene Wassermühle; Diejenigen also, welche an gedachter Mühle ein Jus emphyteuticum zu haben vermeynen, können sich in Terminus den 30ten September, 7ten und 14ten October a. c. sub pena pœculi vor dem Königlichten Amtsgericht zu Massow einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

In Uckermünde verkauft der Schuster Meister Friederich Rhode jun. sein Wohnhaus, an den Bürgern Eggert, um und für 117 Rthlr. 12 Gr. und da Terminus zur Ver- und Ablaffung auf den 1sten Octob. her c. angesetzt; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und haben etwanige Contradicentes in Termino praefixo vor hiesigem Stadtgerichte ihre Jura sub panna perpetui silentii wahrzunehmen.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Resolutionem vom 27ten Julii c. zu Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdmärkte in der Pommerschen Immediat-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freiheit von der Acesse und allen andern Abgaben, für den zu Märkte kommenden Vieh und Pferden allergnädigst accordiret; So wird solches hie mit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bezeuget, daß der Pferde- und Viehmarkt dieses Jahr das erstemal den 4ten Novemb. c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Calend. notirte hiesigen Erbm-Jahrs Märkte, festgesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Hofhändler so mit Holkheimischen und andern guten Racen von Pferden handeln, hie mit invitiret, diese Märkte freisig zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freisigheit von Acesse, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonsten guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 12ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburg; Streich geblüht, den 22ten ab incestato verstorben, und über dessen Nachlaß ein Inventarium gerichtl. ediret worden, auch eine Causa judicialis zu Stargard, Altona und Rosenberg in Preussen, so ehemals des Defuncti 2 vollbürtige Brüder, Johann und Matthäus Paul sich aufgehalten, und alldier in Neumark veranlassen: So citiren und lobden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumark, im Königlich Preussischen Herzogthum Vorpommern alle und jede, welche an dem Nachlaß hieselbst Theil zu nehmen sich berechtigt halten, hieburch ieremotric a dato innerhalb 9 Wochen, sich vor hiesigem Stadtgericht zu säkiren, und in Termino den 12ten Novemb. c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub panna praesenti & perpetui silentii.

Da die Stettinischen Cammerer-Vorwerker Scheune, Schmarzen und Nemis auf künftigen Tri nitalls 1766 veräußert sind, und auf Erbinkrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solches plus licitantibus, und wer sonsten die favorablen Conditionen efferiret, vor sich und seinen Nachkommen vom facultate alienandi nach Erbinkart, erbi und eigenthümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus daß der Erbinkmann die Nacht, so diese Vorwerker bisher getragen, oder nach den letzten davon formirten Anschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuiren die zu erhdenden Canonem zur Cammerers alshänglich in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hasterende sonstige Onera an Contribution, Cavallerie Geld, Fortifications Steuer, Heben, Modus und Quartal-Geld; er, Meisterei und Küster-Gebühr, und nie solche sonsten Namen haben, und zeitlich von denen Vorwerkern und derselben Perincation abgetragen werden müssen, besonders abführe, eine Anzahl ausländischer Familien thea auf seine Kosten anbaue, stabire, auch besändig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in banliche Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Reimissionen razione des an die Cammeren zu betahlenden Canonis begeben, und der Cammeren die auf denen Vorwerkern habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergeräth ic. nach einer davon aufzunehmenden Taxe baar bezahle, auch zur Sichertheit seines Engagements, in specie wegen des Anzuges derer Familien so lange bis solches geschehen, ersüßet worden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termini Licitationis auf den 23ten Septemb., 14ten Octob. und 4ten Novemb. a. c. anberaumet, welches dem Publico hieburch bekannt gemacht wird, und können sich diejenige, so Verleben haben hierauf zu citiren, in benannten Terminis Licitationis auf hiesiger Königlich Pommerschen Krieger- und Domainen Cammer erscheinen, ihr Geboth und Offerthun, demnachst genärtigen, daß Eingangs gedachte hiesige Cammerer-Vorwerke plus licitantibus und welche die besten Offerthen thun, auf Erbinkrecht werden adjudiciret werden. Sgnatum Stettin, den 23ten August 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen Cammer.

Es ist der aussere Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Unterofficier engagirte Jacob Friederich Behrends judicialiter citiret worden, a dato binnen 9 Monaten sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmitttelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltene Erlaubnis zu bezeugen, daß ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu geben, als worin Terminus auf den 14ten April 1766 angesetzt worden, in welchem er eventualter mit Hisso den Punkt wegen des geforderten Abschusses von der väterlichen Verlassenschaft zu berichtigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er seines Vermögens für verläßig erkläret werden soll. Sgnatum Stettin, den 24ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

G. H. von Endeboer.

Da wegen der auf der Grenze zwischen der Neumark und Pommern an verschiedenen Orten auf neue grassirenden Viehsuche, die Viehmärkte in denen Städten Stargard, Pyritz, Greifensagen, Hahn, Freyden;

Prepenwalde, Jacobshagen, Rasselow, Naugarden, Wangerin, Daber und Lades, vor der Hand, und bis auf weitere Verordnung eingeschaltet seyn sollen; So wird solches dem Publico, und besonders denen so mit Vieh handeln zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht, mit dem Bedenken, daß wer sich auf dieses Verbot nicht lehnen, und dessen ohngeachtet, die Märkte in denen benannten Städten mit Vieh betreiben sollte, sogleich an die Stengen jurick gewiesen werden wird. Signatur Stettin, den 19ten Junii 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde verkauft der ehemalige Bürger, Jcho Gastwirth zu Tarmen, Caspar Vogel, sein sub No. 73. belegenes Wohnhaus am Markte, an den Schlichter Meister Zacharias Schmidt für 300 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran hat, hat sich sub pena juris den 15ten October c. vor daissem Stadtgericht zu melden, und seine Jura bey der Vor- und Abfassung wahrzunehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cammerer Schulgen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 776 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxiret ist, auf Ordre öffentlich an dem Reißbietenden verkauft werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen, Termin Licitationis sind dazu auf den 18ten October, 15ten November und 13ten December a. c. angesetzt; In welchem Liebhabere sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einzufinden, ihr Gebot thun, der Reißbietende aber der Adiction gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichlichen Ausbebauung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwanigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlaß ihres Rechts hierbey in dem letzten Termine sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatur Rügenwalde, den 19ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Klempner Johann Ludwig Dänell, hat seine vordel Hufe, welche er aus der Königlischen Erbschaft durch seiner seligen Frau erhalten, an den hiesigen Bäcker Ernst Plump für 150 Rthlr. verkauft, und beyde Theile die gerichtliche Verlooffung gescheit, nozu Terminus auf den 22sten October a. c. angesetzt, und solches hierdurch bekannt gemacht worden; Diejenigen, so ex jure consanguinitatis vel crediti einen Anspruch an diesem Acker haben, müssen sich höchstens in Termino mit ihrer Forderung melden, oder gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehört werden. Signatur Rügenwalde, den 7ten Septembris 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Diejenigen, welche in der Stadt Tarmen nütze Hausstellen zu bebauen willens sind, haben für ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. Königlische Dox zur Gelder zu geben wärtigen.

Zu Hakenwalde einer Hollnösschen Colonie, hat Peter Riß, sein halbes Holländer-Gehöft, und Bertinienten, an seinen Sohn Michel Erdmann Riß, für 211 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. e.enthänlich verkauft; Wer einen Anpruch daran hat, muß sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, weil er sonst in Termino der Verlooffung am 25sten October a. c. der Präclusion gewärtigen muß.

Zu Treptow an der Kollessee hat der Stadt-Secretarius Hand, sein Hudenhaus an der Waaser, mit dem Förder Meißer Landen benachbahret, für 100 Rthlr. guten Geldes de Anno 1764. an den Alt-Schuster Daniel Helm verkauft und erlassen.

Zu Vorkh hat sich vor einigen Tagen bey jemanden ein weißer Hühner-Hund mit braunen Flecken eingefunden; Wer sich dazu legitimiret, kan solchen gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen, und sich bey dem Bürgermeister Vörrlicher melden.

Der Bürger und Glasbläser dieselst Meißer Vitann, verkauft mit Consens seines Sohnes, sein Wohnhaus, nebst hinten belegenen Garten, an den Schuhmacher Meißer Eden aus freyer Hand; Wer das an eine Ansprüche zu haben vermerket, hat sich innerhalb 4 Wochen sub pena praclusi bey E. Hochobelschen comitirten Magistrats Bericht zu melden. Beerwalde in Pommern, den 12ten Septembris 1765. Es ist zu Stettin den 21sten Septembris c. a. des Morgens, ein junger weißer Windhund mit gelben Flecken, am Wollweil entlaufen; Derjenige, so solchen an sich genommen oder dem selcher in Händen kommt, behrebe solches an dem Zeitiger dießiger Zeitung zu melden, und hat für Ablieferung desselben einen guten Recomens zu gewarten.

Da der Herb's Kraamer-Markt zu Fregenwalde in Pommern, in dem Calender auf den Mittwoch nach Gallen angesetzt sehet, und dieses Jahr der Gallen Tag eben auf einen Mittwoch fällt; So wird dem Publico hienit bekannt gemacht, daß der Markt auf diesen Mittwoch wo Gallen auf sehet, gehalten werden soll.

Zu Beerwalde in Hinterpommern soll das sogenannte Biehmersche Haus, zum Beken deder Erben, den 17ten October c. zu Rathhause plus licitanti verkauft werden; Kauflustige haben sich demnach Beermitags um 9 Uhr dieselbst einzufinden, als auch diejenigen, so daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermergen, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena praclusi silentii gehörigen Orts melden.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 28. Septembris, 1765.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Als in der Stadt Schlawe annoch nicht sowohl 24 wüste Haus und Budenstellen, sondern auch noch 9 hüet vermüthete Häuser fürbanden: So werden selbige denen Hausluffigen nicht allein hiewit gratis offeriret, sondern selbige haben sich auch noch überdem denen Königlich allergnädigst verprochenen Beneficis, und aller Assistenten des Mag Strats daselbst zu genießen.

Es sind mit Schiffer Simon Erach, 2 Käb Waare, sig. F. von Amsterdam nach Stettin gekommen, woon noch die dato kein Egein Hümer zu erfragen: Item selches jugedörig, wolle gelieden sich zu melden bey dem Kaufmann und Wäcker Andr. Wache, indem solches auf bisigen Nachts unzer freyen Himmel geleyet werden müssen.

Es verlangt eine Herrschafft eine Person, so etwas in der Wirthschafft erfahren, etwas Nähen, auch sich in der Küche behelfen kan, gegenwärtig in Diensten, und zwar daß sie sich entschließet, zugleich eine Reise nach Preussen mit zu thun, gegen ein raisonnables Lohn; Sollte sich jemand dazu finden, kan als here Conditores bey der Frau Cämmerer Hacken in Stettin, und in Stargard bey dem Herrn Rathes Anwalde Richter erfahren.

Der Schneider-Gesell Bernd Wilhelm Pled, machet hierdurch bekant, wie er dem Canonier Franz Schwentner und dessen Ehefrauen, Sophia Regina Woigden, zu Tilgung einer somohl väterlichen als eigen ansehnlichen Schuld-Pfost, sein ererbtes väterliches, wisschen dem Herrn Lieutenant Lemde, und dem Miniel Sachs im Fort Preussen bey Stettin, belegenes Haus, Stargard genannt, denselben in solowen zugeschlagen, welches Haus denn im bevorstehenden Rechts Tage nach Michaelis bey E. Hofrathen Laßabischen Gericht vor und abgelassen werden soll.

Da der Viehmarkt alhier den 17ten October c. einfällt, und wegen der deum Horn-Vieh an verschiedenen Orten annoch grassirenden Viehseuche, alle mögliche Präcaution zu nehmen ist; so wird dem Publico hiewit bekant gemacht, daß, sodann kein Horn Vieh werde in den diesigen Lhöden eingelassen werden, wenn nicht beglaubte Arzte dabey vorgezeigt werden können, daß solches von gesunden Oertern anders komme. Allen Stettin den 24ten Septembris, 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das auf dem Kloster-Hofe, wisschen zweyen dem Hospital St. Petri zugehörenden Häusern, auf der Königlich Herren Feopdelt belegene Haus, welches von dem Kaufmann Olsen & Consorten erbawet, und von diesen an den Schuler Behrden, von den Gelehrlichen Erben aber annoch wieder an den Ehrtrug zum Johann Gottfried Kircheng verkauft worden, in Termin den 8ten October c. a. auf der Königlich Regierung vor und abgelassen werden: Welches nach Königlich allergnädigster Verordung hiewit bekant gemacht wird, damit ein jeder dabey seine Jura wahrnehmen, und sich sodann in Termin auf der Königlich Regierung melden könne.

In dem Rechtsstage nach Michaeli c. a. soll das Wachlinsche Haus so in der Wäbelen-Strasse besetzen, mit dem gehörigen Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor und abgelassen werden: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn sub poena praelius & perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Michaeli a. c. will der Bürger und Hacken-Verwandte Maltenberg, sein am Hofmarkte belegenes Haus und Pertinentien, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn sub poena praelius & perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Michaeli a. c. soll des verstorbenen Kaufmann Fleming imweit Haus, so in der Schustroffe belegene, mit dem gehörigen Wiese, in Einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor und abgelassen werden: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdenn sub poena praelius & perpetui silentii melden.

Die Frau Hauptmannin von Nboe, hat elice auf dem Garshchen Felde belegene viertel Hufe Land, an den Bürger und Baumann Kündermann verkauft, welchem solche den 17ten October c. gerichtlich vore und abgelassen werden soll: Wer hierwider ein Jus contradicendi, oder sonst eine Anforderung daran zu haben vermerget, hat seine Rechte in Termin wahrzunehmen.

Ad infantiam Anna Dorothea Matthiesin, ist derselben von Pölig entwichene Ehefrau, der Decker Johann Christian Boigt edelcoliter vorgeladen, in Termino den 1sten Januarii künftigen Jahres bey der Königl. Regierung hieselbst, zum Verfach der Güte, und eventualiter zu Bebringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Entscheidung dessen die Erbscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nach gegeben worden soll, sich andern eilig zu verheyrathen. Signaturum Stettin den 2ten September, 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad infantiam Maria Elisabeth Brogin, wird deren von Damme entwichene Ehefrau, der Schuster Gottfried Bastian vorgeladen, in Termino den 1sten Januarii künftigen Jahres bey der hiesigen Königl. Regierung rechtlich Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entscheidung dessen er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Erbscheidung erkannt, und der Klägerin nach gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin den 23ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Schiffer Daniel Desfretsch, wohnhaft auf der Schiffdamer Cassadie in Stettin, gebet Ausganges künftiger Woche, von hier nach Riga ab; Wenn jemand Güter dahin zu schicken, kann solche um billige Fracht mit bekommen.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund
à 280 lb.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr.
Englisch Blei 18 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stuckische 6 Rthlr.
Fäbische Amidoson 10 Rthlr.
Wuder 11 Rthlr.
Braunen Syrup 7 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 lb.

Menschl. Glash 2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisch dito 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Revalsch dito 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Glash = Herde 1 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 48 bis 180 Rthlr.
Moseler dito à dito 52 bis 60 Rthlr.
Alle Franz dito à Drossf
120 Rthlr. 26, 30 bis

Kunge dito à dito 19 bis 22 Rthlr.
Muscat Wein à dito 40 bis 42 Rthlr.
Rakagafche Secre à dito
80 Rthlr. 54, 60 bis

Canarien Secre à dito 80 Rthlr.
Cereser dito à dito 60 Rthlr.
Cahors Wein à dito 32, 36 bis 42 Rthlr.
Nosten Hochländer à dito 30 Rthlr.
Weissen dito à dito 29 Rthlr.
Franz = Brantwein à dito 44 bis 50 Rthlr.

Champagner Wein à Boutheille . . . 1 Rthlr.
8 Gr.
Bourgunder dito à dito 20 Gr. bis
1 Rthlr.

Bier = und Brantweintare.

	1 Rthl.	Gr.	1/2 Gr.
Stettinsches brann Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 3/4
das Quart			6
auf Boutheillen gezogen			8
Stettinsch ordinar brann u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 3/4
das Quart			6
auf Boutheillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7 1/2
Für 3 Pf. Schön Roggenbrod			15 3/4
6 Pf. dito			31 3/4
1 Gr. dito	1		31 3/4
Für 6 Pf. Haubackendrod	1		4 3/4
1 Gr. dito	2		8 1/2
2 Gr. dito	4		16 3/4

Steiß

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbsteisch	I	2	1
Hammelfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	2	1
Rohfleisch	I	I	1
1.) Gefröse vom Kalbe		4	1
2.) Kopf und Fäße		4	1
3.) Das Geschlinge		4	1
4.) Rinder-Kaldann	I	9	1
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	1
6.) Eine geringere		6	1
7.) Ein Hammel-Geschling		I	6
8.) Hammel-Kaldann		I	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 18. bis den 25. September, 1765.

Ehrich Koch, dessen Schiff St. Peter, von Arde mit Butter, Käse und Speck.
Jac. Schumann, eine Yacht, von Anclam mit Malz.
Kubolph Heiden, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Malz.
Chriß. Brandt, dessen Schiff Christina, von Arde mit Butter und Käse.
Dans Ralf, dessen Schiff Elisabeth, von Femern mit Kreide.
Hille Harnes, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Stückgütern.
Hauke Pieter, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückgütern.
Mart. Schulz, dessen Schiff Sophia, von Stralsund mit Getreide.
Mich. Bartelt, dessen Schiff Friederica, von Lönbo mit Kreide.
Adam Rastan, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Chriß. Krüger, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Chrißoph Bartelt, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Mart. Gansche, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Chrißoph Siwert, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Det. Wendt, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Paulus Wells, dessen Schiff de jonge Sieble, von Bourdeaux mit Zucker.
Wimms Müller, dessen Schiff Elisabeth, von Kiel mit Butter, Käse und Oräze.
Michel Wittenbagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Chriß. Dreyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Zucker.

Det. Hansen Doer, dessen Schiff die Kindes Kinder, von Bourdeaux mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 18. bis den 25. September, 1765.

Andes Hildes, dessen Schiff de jonge Nichte, nach Amsterdam mit Balcken.
Pieter Ages, dessen Schiff die Jungfer Suidema, nach Amsterdam mit Balcken.
Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Toback.
Chriß. Kraus, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
Philipp Samuelsen, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Toback.
Jac. König, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
Matth. Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
Andr. Weidert, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
Mich. Zumack, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.
Chrißoph Plogradt, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.
Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
Chriß. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Ebing mit Ealz.
Mich. Behm, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
Nielas Parow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
Joh. Lüdcke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Manerkeine.
Dav. Piepfort, dessen Schiff Carolina Friederica, nach London mit Plancken.
Douwe Jacobs, dessen Schiff de jonge Jan, nach Amsterdam mit Plancken.
Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 18. bis den 25. September, 1765.

	Winkel	Scheffel
Weizen	26.	5.
Roggen	18.	7.
Gerste	25.	14.
Malz	7.	6.
Haber	1.	8.
Erbsen		18.
Buchweizen		
SUMMA	79.	10.
	20.	Wolle

20. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 18ten bis den 25ten September, 1765.

Ort	Wolle, der Stein.	Wollen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Naclam	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Babu	2 R. 16 g.	56 R.	32 R.	22 R.	24 R.	12 R.	34 R.	66 R.	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R.	76 R.	30 R.	20 R.	24 R.	14 R.	—	—	20 R.
Bütow	2 R. 12 g.	54 R.	32 R.	19 R.	—	16 R.	32 R.	42 R.	—
Camin	2 R. 16 g.	56 R.	34 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Colkers	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	49 R.	34 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	44 R.	36 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ferienwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R.	48 R.	40 R.	27 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	20 R.
Greifenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzig	—	54 R.	40 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	24 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehmar	3 R.	48 R.	30 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	24 R.
Rosowalcz	3 R. 4 g.	49 R.	36 R.	25 R.	27 R.	—	34 R.	—	20 R.
Reuem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flatbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahelbuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	52 R.	32 R.	16 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlare	—	41 R.	40 R.	6 R.	—	16 R.	36 R.	27 R.	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepentz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	49 R.	36 R.	26 R.	27 R.	—	34 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Temresburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Wom.	—	48 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Treptow, N. Wom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ursdom	—	40 R.	36 R.	18 R.	—	18 R.	32 R.	—	24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	52 R.	40 R.	24 R.	—	16 R.	44 R.	—	24 R.
Yachau	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ygnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.